

Datum:

Uhrzeit:

**12.11.21 1516 ROCKT ab 20:00 Uhr**

*Haas Säle*

Herzlich willkommen in den Haas Sälen!

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles zu ermöglichen, müssen wir eine lückenlose **Gästeliste mit Angaben von Name, Anschrift und Telefonnummer (oder E-Mail-Adresse) und Zeitraum des Aufenthaltes** führen.

**Füllt uns deswegen bitte diesen Zettel aus und haltet eure Nachweise und Ausweisdokumente bereit**, damit wir euch in den Club lassen dürfen, es gilt die jeweils aktuell gültige Einlass-Richtlinie für Clubs: 2G (bei gelber oder roter Ampel).

Wir garantieren, dass die Daten für keine weiteren Zwecke verwendet werden und nach Ablauf von 1 Monat wieder vernichtet werden.

<b>Name</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Telefonnummer oder E-Mail</b>

Datum:

Uhrzeit:

**12.11.21 1516 ROCKT ab 20:00 Uhr**

## Datenschutzrechtliche Information nach Art. 13 DSGVO

zur Erhebung von Kontaktdaten von Gästen in der Gastronomie zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gemäß „Hygienekonzept Gastronomie der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie“ in Verbindung mit § 13 Abs. 4 Satz 3 der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

### Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten:

Live-Club GmbH & Co. KG

Obere Sandstr. 7

96049 Bamberg

### Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

**Zweck: Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19;**

**Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung** ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzuzählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

Weitere Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit § 13 Abs. 4 Satz 3 der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und mit Ziff. 3.2.3 und Ziff. 3.2.9 des Hygienekonzepts Gastronomie (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 14.05.2020, GZ6a-G8000-2020/122-315; veröffentlicht in BayMBl. 2020 Nr. 270 vom 14.05.2020). Diese Bestimmungen fordern den Inhaber des Gastronomiebetriebs zur Erhebung und Verarbeitung der Daten auf Empfänger der erhobenen Kontaktdaten. Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

### Speicherdauer

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von einem Monat aufbewahrt und dann vernichtet.

### Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten

Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf Ihre erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Gastronomieunternehmen ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an das Unternehmen unter o.g. Kontaktdaten wenden. Das Unternehmen muss unabhängig davon nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist die Daten löschen.

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach oder Postfach 1349, 91504 Ansbach; Telefon: 0981 180093-0; Telefax 0981 180093-800; <https://www.lida.bayern.de/de/beschwerde.html>).